

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Iden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Iden die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.624.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.497.100 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.324.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.175.700 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 457.600 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 896.800 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

- | | |
|----------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |
|----------------------|-----------|

Iden, den 19.12.2023

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom bis im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Iden, den 19.12.2023

Norbert Kuhlmann
Bürgermeister der Gemeinde Iden

(Siegel)